

Soziale Arbeit reicht über die Grenzen des Nationalstaates hinaus

Sozialberatung von Menschen mit Migrationshintergrund steht vor neuen Herausforderungen: Gefragt sind neben migrationsspezifischem Wissen und transkulturellen Kompetenzen auch Basiskennnisse zu grenzüberschreitenden rechtlichen Fragen, beispielsweise bei der Ausübung des Besuchsrechts.



Andrea Hauri
Dozentin
andrea.hauri@bfh.ch

Im Jahr 2009 lag der Anteil der ausländischen Wohnbevölkerung in der Schweiz bei 22,9% und jede dritte Ehe (35,8%) wurde zwischen einer Person mit schweizerischem und einer mit ausländischem Pass geschlossen. Fast jedes zweite im letzten Jahr geborene Kind hat mindestens einen ausländischen Elternteil. Personen mit Migrationshintergrund sind in allen Aufgabengebieten der Sozialen Arbeit relevant, vom Kinderschutz bis zur Altersarbeit. In einigen Aufgabengebieten ist die ausländische Bevölkerung jedoch überdurchschnittlich vertreten, beispielsweise in der Sozialhilfe oder in der Arbeitsintegration, da das Armuts- und Arbeitslosrisiko insbesondere bei ausländischen Personen mit geringen beruflichen und sprachlichen Qualifikationen erhöht ist. Personen mit Migrationshintergrund haben häufig enge soziale, ökonomische, kulturelle aber auch politische Beziehungen zu einem anderen Nationalstaat. Dies äussert sich unter anderem in Form von regelmäßigen Geldüberweisungen ins Ausland, familiären Kontakten, die über nationalstaatliche Grenzen hinweg gepflegt werden, kulinarische Gewohnheiten und religiöse Praktiken, die in der Heimat gelebt werden. Diese transnationalen Verflechtungsbeziehungen sind für die Soziale Arbeit zunehmend relevant, da sie einerseits Ressourcen oder Lösungsoptionen beinhalten, andererseits aber auch komplexe Problemkonstellationen bergen. So können beispielsweise Schwierigkeiten entstehen, wenn das Besuchsrecht zwischen Eltern und Kind über nationalstaatliche Grenzen hinweg ausgeübt wird.

Die rechtlichen Regelungen sind in den letzten Jahren unter anderem bei sozialversicherungs- und familienrechtlichen Fragen aber auch bei Fragen des Kinderschutzes ausdifferenziert worden. So hat die Schweiz zahlreiche internationale Übereinkommen ratifiziert, welche die internationale Zusammenarbeit im Sozialbereich erleichtern sollen.

Sich auskennen in Rechtsfragen

Diese – die nationalstaatlichen Grenzen überschreitenden – Problemstellungen stellen hohe Anforderungen an die Praxis. Einerseits ist ein migrationssensibles Handeln mit transkulturellen Kompetenzen in der Beratung gefragt, andererseits sind Basiskennnisse über grenzüberschreitende rechtliche Fragen, beispielsweise Sorge- und Besuchsrechtsfragen, notwendig um eine ressourcenorientierte Unterstützung und Beratung leisten zu können. Transkulturell kompetente Personen nehmen ihre Klientinnen und Klienten mit Migrationshintergrund in ihrer individuellen Einmaligkeit wahr und nicht pauschal als Trägerinnen und Träger einer bestimmten «Kultur». Kompetente Soziale Arbeit im Migrationskontext besteht aber im Wesentlichen auch aus der Reflexion eigener Wertvorstellungen und aus spezifischem Hintergrundwissen. Grundvoraussetzung, um professionellen Ansprüchen in der Praxis genügen zu können, sind zudem eine gute sprachliche Verständigung sowie der Abbau gegenseitiger Befürchtungen und Widerstände.

Auch für Institutionen herausfordernd

Herausforderungen ergeben sich nicht nur bei der individuellen Beratung, sondern auch auf der institutionellen Ebene. Soziale Institutionen sind aufgefordert zu überprüfen, wie sie mit Klientinnen und Klienten ausländischer Herkunft umgehen. Sie sollten Zugangsbarrieren abbauen, um der Diversität ihrer Klientel Rechnung zu tragen und Chancengleichheit zu gewährleisten. Transnationale und migrationsspezifische Themen haben seit einigen Jahren einen

hohen Stellenwert im Bachelorstudium des Fachbereichs Soziale Arbeit (vgl. auch Artikel-Serie zu transnationalen Netzwerken in der letzten, der vorliegenden und der nächsten Ausgabe). Im Hinblick auf die hohe Relevanz baut die Abteilung Weiterbildung und Dienstleistungen das Kurs- und Dienstleistungsangebot zum Thema aus. ■

Migrationspezifische Angebote

Kurse

Beratungsgespräche mit interkulturellen Übersetzenden
27./28. Juni 2011

Sozialberatung von Menschen mit Migrationshintergrund
8./9. September 2011

Interkulturelle Konflikte in der Beratung Handlungsstrategien zur Konfliktbearbeitung
9./10. November 2011

Aktuelles Migrationsrecht
24./25. November 2011

Informationen und Anmeldung

Nähere Angaben ab Seite 32 und unter www.soziale-arbeit.bfh.ch/weiterbildung

Dienstleistungen

Der Fachbereich Soziale Arbeit unterstützt Institutionen bei der Entwicklung von Massnahmen zur Gewährleistung von Chancengleichheit von Klientinnen und Klienten unterschiedlicher Nationalität und unterschiedlichen Geschlechts, zum Abbau von Zugangsbarrieren und zur Umsetzung des Integrationsauftrags.

Weitere Informationen unter www.soziale-arbeit.bfh.ch/dienstleistungen